

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	07.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Schule

Betroffene Produktgruppe

11.01.64 „Schulausschuss, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, 11.03.04 „Schulaufsicht“

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

**11.01.64 „Schulausschuss“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 121.827 €),
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 9.797.981 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 88.547.150 €),
11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.572.990 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 44.628.719 €) und
11.03.04 „Schulaufsicht“ (mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.018 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 659.066 €)**

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A sowie den Maßnahmen der Teilfinanzplänen B der Produktgruppen

**11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (mit investiven Einzahlungen in Höhe von 150.000 € und investiven Auszahlung in Höhe von 2.228.493 €),
11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und “ (mit investiven Einzahlungen in Höhe von 489.144 € und investiven Auszahlung in Höhe von 648.742 €) und
11.03.04 „Schulaufsicht“ “ (mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlung in Höhe von 186.300 €)**

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 2 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II Seiten 287f.),

**11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seiten 800f.),
11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seiten 837f.) und
11.03.04 „Schulaufsicht“ (Band II Seiten 851f.)**

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 3 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

4. Die Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 (aufgeführt in der Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seite 836) und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seite 850) wird zugestimmt.
6. Dem Stellenplan 2022 für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2020/2021 ergeben sich aus denen in der Begründung aufgeführten Veränderungen und der als Anlage 5 beigefügten Veränderungsliste.
7. Die geänderten Haushaltsplanteile werden zur Kenntnis genommen. Änderungen bei den Erläuterungen innerhalb der Haushaltstexten ergeben sich bei den Produktgruppen 11.03.01 und 11.03.02 (siehe Anlage 6).

Begründung:

Die Stadt Bielefeld stellt nach dem Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 einen Einzel-Haushaltsplan für das Jahr 2022 auf. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.64 „Schulausschuss“:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 290-291):

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 103.253 €

Hier werden die in der Abteilung Schulverwaltung für die Geschäftsführung des Ausschusses anfallenden Personalaufwendungen anteilig verrechnet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 16.603 €

Diese Position beinhaltet Teile der bisherigen Geschäftsausgaben (wie z. B. Druckkosten). Die Zentralen Leistungen werden über interne Leistungsbeziehungen (Zeile 28) abgerechnet.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II Seiten 806-807):

Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen): 9.530.455 €

Diese Position beinhaltet Landeszuschüsse insb. für Schulbaumaßnahmen aus der Bildungspauschale und nach dem KomInvFG (u. a. GS Hellingskamp 4,5 Mio. €, GS Hillegossen 1,08 Mio. €, Abend-Realschule und Falkschule 3,76 Mio. €, Gymnasium am Waldhof 0,4 Mio. €, Cecilien-Gymnasium 0,4 Mio. €). Diese werden konsumtiv im Ergebnisplan dargestellt, da sie als Transferleistung zur Investition an den ISB weitergeleitet werden. Die entsprechenden Erträge aus der Bildungspauschale werden nicht in dieser Produktgruppe veranschlagt, sondern zentral in der PG 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):	28.560 €
Diese Position beinhaltet die kalkulierten Pachterträge.	
Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):	8.000 €
Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Erträge aus Schadenersatz für Bauten und Inventar.	
Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge):	230.966 €
Diese Position beinhaltet die kalkulatorischen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen für Anlagevermögen.	
Zeile 11 (Personalaufwendungen):	6.600.639 €
Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):	15.618.671 €
Hierin enthalten sind insbesondere die Sachaufwendungen für die Bereitstellung der Schulen einschließlich der an den ISB als Kostenerstattung weitergeleiteten Mittel für Schulbaumaßnahmen. Des Weiteren beinhaltet diese Position die den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung als „Aufwendungen für Sachleistungen“ zur Verfügung gestellten konsumtiven Mittel von ca. 2,206 Mio. €.	
Zeile 15 (Transferaufwendungen):	6.598.830 €
Diese Position beinhaltet die Weiterleitung von Mitteln für Schulbaumaßnahmen insb. nach KInvFG an den ISB (vgl. Zeile 2).	
Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):	55.032.227 €
Diese Position beinhaltet insbesondere die ISB-Mieten für Schulgebäude in Höhe von ca. 52,3 Mio. € sowie die Versicherungsbeiträge in Höhe von ca. 2,58 Mio. €.	
Der Entwurf des Teilergebnisplans wird durch die in der <u>Anlage 1</u> aufgeführten Korrekturen verändert.	
<u>Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 808-835):</u>	
Hierbei handelt es sich um die Darstellung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 150.000 € in Zeile Nr. 1 und die Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen in Höhe von insg. 2.228.493 €.	
Hiervon entfallen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 177.696 € auf die Ausstattung von Berufskollegs im Rahmen des GRW-2 Programms (PSP 17.004775). Weitere Auszahlungen fallen an bei der Talentschule RS Brackwede (PSP 13.000817: 50.000 €; PSP 17.005733: 15.000 €), Talentschule GES Rosenhöhe (PSP 13.000818: 70.000 €; PSP 17.005734: 35.000 €), Talentschule CSB Wirtschaft u. Verwaltung (PSP 13.000836: 35.000 €; PSP 17.005961: 5.000 €). Des Weiteren werden dort Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze von insg. ca. 2,018 Mio. € dargestellt.	
Der Entwurf des Teilfinanzplans wird durch die in der <u>Anlage 2</u> aufgeführten Korrekturen verändert.	
Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“:	
<u>Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 842-843):</u>	
Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):	19.532.869 €
Diese Position umfasst insb. die Landeszuweisungen für den OGS-Bereich. Diese belaufen sich	

auf 10,283 Mio. €. Für Bildungsprojekte des Bildungsbüros sind 2022 594.000 € vorgesehen.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte): 4.965.108 €

Hier erfolgt die Veranschlagung der städtischen OGS-Elternbeiträge.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 70.698 €

Dieser Ansatz setzt sich aus den geplanten Erträgen für die Nutzung von Schulräumen durch Schulfremde und dem Ersatz für Schulbücher und Fahrkarten zusammen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 3.477.491 €

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 11.882.152 €

Hierunter fallen insbesondere die Schülerbeförderungskosten mit rund 7,73 Mio. €, Kosten für Lernmittel (1,887 Mio. €), schulische Sozialarbeit (1,235 Mio.€) und die Medienentwicklung (0,24 Mio. €).

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 27.518.006 €

Diese Position beinhaltet insbesondere die Weiterleitung von OGS-Mitteln an die Träger mit 18,885 Mio. € sowie die Zuschüsse für den Netzausbau Schulen im Rahmen des Digitalpaktes (4,5 Mio. €). Zudem werden hier die die Förderung von Schulen und Einrichtungen anderer Träger (ca. 2,04 Mio. €) und Zuschüsse an die Träger für Schulpsychologie mit 0,36 Mio. € abgebildet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 1.520.793 €

Der Bereich enthält insbesondere die Aufwendungen für Mieten an den ISB mit 1.159.322 € p. a., des Weiteren Mieten für Schwimmunterricht bzw. Eisbahnen mit 245.000 € p. a. sowie Aufwendungen für zum Festwert bewertete Ausstattung des Medienzentrums mit 40.473 €.

Der Entwurf des Teilergebnisplans wird durch die in der Anlage 1 aufgeführten Korrekturen verändert.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 844-849):

In Zeile 1 werden Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 489.114 € (Investitionskostenzuschuss für Digitalpakt MEP IT für Schulen, PSP 17.005747) dargestellt. Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 648.742 € befinden sich die Auszahlungen für den Digitalpakt MEP IT für Schulen (PSP 17.005747) in Höhe von 489.114 €. Unterhalb der Wertgrenze werden bei den Einzahlungen unter den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 50.000 € und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 209.628 € zur laufenden Substanzerneuerung veranschlagt.

Der Entwurf des Teilfinanzplans wird durch die in der Anlage 2 aufgeführten Korrekturen verändert.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.04 „Schulaufsicht“:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 854-855):

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 15.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Erträge aus Bußgeldern aufgrund von Schulpflichtverstößen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 456.671 €

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 15.408 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 164.084 €

Hierunter werden insbesondere die auf die Geschäftsstelle des Schulamtes entfallenden Aufwendungen wie z. B. ISB-Mieten in Höhe von 49.878 € p. a. sowie in 2022 zusätzlich Festwertaufwendungen (Büroausstattung) in Höhe von 102.205 € ausgewiesen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Haushaltsplan Band II, Seiten 856-857):

Die 186.300 € bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind unterhalb der Wertgrenze veranschlagt worden.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Stellenplan 2022:

Die Veränderungsliste zum Stellenplan (Anlage 5) enthält alle das Amt für Schule betreffenden stellenplanmäßigen Veränderungen (Einsparungen, Mehrstellen, Umschichtungen, Verlagerungen aufgrund von Organisationsverfügungen, Änderungen bei kw/ku-Vermerken, Bewertungs- und wertgleiche Änderungen) zum Stand 06.08.2021.

Des Weiteren sind folgende Änderungen im Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2022 noch nicht enthalten:

Zusätzliche Mehrstelle:

Stellenplan-Nr. 400 12 175, Das Aufgabengebiet umfasst die Sachbearbeitung im Projekt Digitales Schülerticket, Bewertung A10 bzw. EG9c, 0,4 Stellenanteil, kw-Vermerk 31.01.2023.

Höherbewertungen:

Folgende Höherbewertungen wurden im Zuge der Stellenbewertungen AG Analytik festgestellt und sind noch nicht im Verwaltungsentwurf enthalten:

Lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Alt	Neu
	400 10 100	A 13 Ea1	A 14
	400 11 100	A 12	A 13 Ea1
212	400 21 140	A 10	A 11
182	400 22 150	A 7	A 9 Ea2
209	400 30 100	A 11	A 12

Zusätzlich wurden folgende Stellen höher bewertet:

Lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Alt	Neu
184	400 22 190	A 10 /E9C	A 11/E10
185	400 22 200	A 10 /E9C	A 11/E10

Folgende Stellen wurden im Gegensatz zum Verwaltungsentwurf mit einer höheren Eingruppierung aufgrund der Erfahrungen und Qualifikationen eingestellt:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Stellenplan-Nr.</u>	<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
193	400 22 420	E9A	E9B
198	400 22 470	E9A	E9B
199	400 22 480	E9A	E9B

Diese im Verwaltungsentwurf aufgeführten Mehrstellen sind zu 90 % durch das Land finanziert.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Anlage 1: Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 2: Veränderungsliste Investitionsplanung

Anlage 3: Veränderungsliste Statistische Kennzahlen

Anlage 4: Erläuterungen auf Grund des Eckdatenbeschlusses

Anlage 5: Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2022

Anlage 6: Angepasste HHM-Dateien der Produktgruppen 11.03.01 und 11.03.02